

**Information zur MonatsCard Schüler  
VVR-Tarif/3er-Tarif  
Mai 2020**

**Werte Fahrgäste,**

bezüglich der MonatsCard Schüler (und allen anderen Fahrkarten) gelten weiterhin die aktuellen gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.

Der Bezug von MonatsCards Schüler im Listenverfahren ist nur für komplette Kalendermonate möglich. Die Karten sind dann auch vollumfänglich für die jeweiligen Kalendermonate gültig. Es ist nicht relevant, ob tatsächlich auch eine Beschulung stattfindet und ob und in welchem Umfang die Karten tatsächlich genutzt werden.

Wir informieren Sie über die aktuellen Möglichkeiten im Bereich der Schülerlistenverfahren:

**Ich hatte im April die MonatsCard Schüler und möchte diese auch im Mai beziehen:**

Dann müssen Sie nichts machen, der Kartenbezug läuft normal weiter, die Plastikkarte bzw. den entsprechenden Monatsabschnitt Mai des Papierbogens haben Sie ja bereits.

**Ich hatte im April keine MonatsCard Schüler, möchte aber im Mai wieder eine haben:**

Der Wiedereinstieg zum 01.05.2020 ist möglich. Die allerletzte Meldefrist hierzu ist der 24.04.2020.

**POG/RVS-Listenverfahren:** Wenn Sie den Mai-Abschnitt des Papierbogens haben, läuft Ihr Bezug automatisch wieder an.

**VVR-Listenverfahren:** Wenn Sie zur Zeit keine Plastikkarte haben, melden Sie sich umgehend bei Ihrem Schulsekretariat und erklären dort, dass Sie zum 01.05.2020 die Karte wieder beziehen wollen. Bitte teilen Sie auch mit, ob Sie die Karte schon zum 01.05.2020 haben möchten oder ob Ihnen eine Abholung in der Schule am 04.05.2020 ausreicht. Die Anreise zur Schule werden wir im VVR-Tarifgebiet am 04.05.2020 vormittags auch ohne mitgeführte Fahrkarte erlauben, für die Rückfahrt muss die Fahrkarte im Besitz sein.

Die Schulen geben die Liste bis Ende der 17. Kalenderwoche (24.04.2020) an die Ausgabestellen weiter, der Versand erfolgt dann in der 18. Kalenderwoche an die Schulsekretariate bzw. in dringenden Fällen auch nach Hause (bitte diesen Fall dann ausdrücklich wünschen - wir bemühen uns, diese dann bis 01.05. zuzustellen). Wird

bis zum 24.04.2020 keine Heimzustellung ausdrücklich gewünscht, so wird die Karte über das Schulsekretariat ausgeliefert und kann dort ab 04.05.2020 abgeholt werden. In besonderen Fällen bitten wir Sie, mit der jeweiligen Ausgabestelle in Kontakt zu treten (Kundencenter).

Das Ausfüllen eines neuen Antragformulars ist nur notwendig, wenn im Schuljahr 2019/2020 bislang überhaupt keine Karte im Listenverfahren bezogen worden ist, ansonsten reicht eine einfache schriftliche Bestellung/Mail.

Ein späterer (Wieder-) Einstieg in das Schülerlistenverfahren wäre danach erst wieder zum 01.06.2020 möglich.

Sie haben aber stets die Möglichkeit WochenCards Schüler oder MonatsCards Schüler selbst zu kaufen (derzeit nur an den Automaten an den Bahnhöfen und in den Kundencentern, mit Wiederanlauf des personalbedienten Verkaufs in den Bussen dann später auch wieder in den Bussen). Ab dem 15. Lebensjahr wird für Kauf und Nutzung im Barverkauf ein Schülerausweis als Nachweis benötigt. Selbst gekaufte MonatsCards können Sie ebenfalls beim Schulträger zur Erstattung einreichen und müssen so dann beim Vorliegen der Voraussetzung nur den Eigenanteil tragen und bekommen den Schulträgeranteil erstattet.

**Ich hatte im April keine MonatsCard Schüler und möchte auch im Mai keine haben:**

**VVR-Listenverfahren:** Wenn Sie die Plastikkarte bereits zurückgegeben haben, sind Sie schon vom Listenverfahren abgemeldet und müssen nichts mehr tun.

**RVS/POG-Listenverfahren:** Bitte erklären Sie beim Schulsekretariat bis 30.04.2020, dass Sie die Karte für Mai nicht beziehen möchten und geben umgehend den Papierabschnitt für Mai 2020 ab. Der Abschnitt muss bis 05.05.2020 bei der Ausgabestelle vorliegen, ansonsten ist keine Abmeldung für Mai möglich. Da aufgrund der aktuellen Situation möglicherweise nicht alle Schulen vollumfänglich geöffnet haben, können Sie den Maiabschnitt bis zu o.g. Datum auch beim VVR-Kundencenter, Lehrstraße 50, 78628 Rottweil abgeben, einwerfen oder mit der Post hinschicken. Wir leiten die Information dann umgehend an ihre Ausgabestelle weiter.

**Ich hatte im April die MonatsCard Schüler, möchte aber im Mai keine mehr:**

Die Abmeldung muss bis 30.04.2020 erklärt werden und die Karte umgehend zurückgegeben werden, so dass diese bis 05.05.2020 im Kundencenter vorliegt. Sie können die Karte bis 01.05.2020 beim Schulsekretariat abgeben oder direkt ans VVR-Kundencenter, Lehrstraße 50, 78628 Rottweil per Post schicken oder dort in den Briefkasten werfen oder auch zu den Öffnungszeiten persönlich abgeben. Die Aprilkarte ist selbstverständlich bis 30.04. gültig, senden Sie die Karte daher am besten gleich am 01.05.2020 ein, wenn Sie diese am 30.04.2020 noch verwenden wollen. Dies gilt sowohl für die Monatsabschnitte Mai der Papierbögen für RVS und POG als auch für die Plastikkarte des VVR.

Abgemeldete Karten werden im Mai auch nicht berechnet, wenn die Karte zurückgegeben worden ist.

## **Eigenanteilspflicht (Fahrpreis = Eigenanteil + Schulträgeranteil)**

Mit dem Bezug der MonatsCard Schüler im Listenverfahren ist das tarifliche Beförderungsentgelt fällig.

Über das Schülerlistenverfahren bezogene Schülermonatskarten können grundsätzlich nur für ganze Monate zurückgegeben werden. Ebenfalls kann eine Abmeldung vom Listenverfahren nur für einen ganzen Monat erfolgen, da der VVR hier nur einen Teil des Fahrpreises (= Eigenanteil) gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Rottweil (SENS) direkt beim Kunden mittels des SEPA-Lastschriftmandats einzieht.

Eine Eigenanteilspflicht besteht nach § 6 SENS ebenso für volle Kalendermonate.

Wird Ihrerseits der Abbuchung des Eigenanteils widersprochen, entstehen Ihnen zusätzlich Kosten in Form von Bank- und Rücklastschriftentgelten.

## **Erstattungen**

Es gilt die normale Tarifpflicht und der VVR bzw. die Unternehmen RVS bzw. POG ziehen im Auftrag der Schulträger die Schülereigenanteile für die Karten ein, für die dies nach Satzung des Landkreises Rottweil erforderlich ist, den Rest des Tarifpreises gleichen die Schulträger aus.

Der VVR und seine Verkehrsunternehmen setzen sich dafür ein, dass in der Zukunft einmal ein Monatseinzug ganz oder teilweise ausgesetzt oder rückerstattet werden kann für alle Schülerinnen und Schüler, die in diesen schweren Zeiten dem öffentlichen Nahverkehr die Treue gehalten haben und damit mithelfen, dass es möglichst auch in der Zukunft noch ein Angebot des öffentlichen Nahverkehrs geben kann.

Ob es so eine „Belohnung“ geben kann und wird, hängt von der Finanzierbarkeit durch die öffentliche Hand ab. Bislang haben wir leider hierüber keine Zusage und können daher auch nicht versprechen, dass es dazu kommt und in welcher Form konkret - über aktuelle Neuigkeiten diesbezüglich informieren wir auf unserer Internetseite.

Von individuellen Anfragen bitten wir nach Möglichkeit Abstand zu nehmen, da wir ohnehin nur dieselben Informationen weitergeben können und es keine individuellen Abweichungen/Sonderlösungen gibt.

---

Wir informieren umgehend, sobald es hierzu neue Informationen gibt.

## **Hinweis zur Fahrplaninformation**

Aufgrund der aktuellen Situation ist es leider wahrscheinlich, dass zum Wieder-Schulbeginn auf einigen Linien nicht zum regulären Schulfahrplan zurückgekehrt werden kann und es weiter Not- und Sonderfahrpläne geben wird. Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt auf unserer Internetseite [www.vvr-info.de](http://www.vvr-info.de) sowie ggf. bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen.

## **Maskenfragegebot im ÖPNV ab 27.04.2020**

Nach Informationen des Südwestrundfunks vom 21.04.2020 hat die Landesregierung Baden-Württemberg ab Montag, 27.04.2020 bis auf weiteres u.a. auch für die Nutzung des ÖPNV ein Tragegebot für Masken angeordnet. Nähere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen der Landesregierung.

Wir weisen darauf hin, dass im ÖPNV gemäß § 3 Nr. 1 Buchstabe b der Allgemeinen Beförderungsbedingungen ohnehin die Beförderung von Personen mit ansteckenden Krankheiten ausgeschlossen ist, sofern eine Gefährdung anderer nicht ausgeschlossen ist.

Informationsstand: 21.04.2020

Verkehrsverbund Rottweil GmbH  
Lehrstraße 50  
78628 Rottweil  
Mail: [gst@vvr-info.de](mailto:gst@vvr-info.de)